

Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Forum für Sicherheitskooperation

FSC.JOUR/827 25 May 2016

GERMAN

Original: ENGLISH

Vorsitz: Polen

821. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 25. Mai 2016

Beginn: 10.05 Uhr Schluss: 11.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter A. Bugajski

3. <u>Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:</u>

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Die Lage in der und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 1) (FSC.DEL/103/16), Niederlande – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungsund Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/102/16), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation (Anhang 2), Kanada

Punkt 2 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) Sechste Zweijährliche Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen unter allen Aspekten (BMS6) vom 6. bis 10. Juni 2016 in New York: Vorsitz
- (b) Militärübungen "Anakonda-16" vom 7. bis 17. Juni 2016, "Saber Strike 2016" vom 28. Mai bis 22. Juni 2016, "Swift Response 16" vom 2. Mai bis 25. Juni 2016 und "Baltops 2016" vom 5. bis 15. Juni 2016: Polen (FSC.DEL/101/16 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

- (c) Initiative zur Analyse der Standards für die Deaktivierung von Kleinwaffen und leichten Waffen durch die Teilnehmerstaaten: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums
- (d) Militärübung "Morava 2016" in Serbien vom 23. Mai bis 6. Juni 2016: Serbien

4. <u>Nächste Sitzung</u>:

Mittwoch, 8. Juni 2016, 10.00 Uhr im Neuen Saal



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Forum für Sicherheitskooperation

FSC.JOUR/827 25 May 2016 Annex 1

GERMAN

Original: ENGLISH

821. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 827, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER UKRAINE

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts mit militärischer Gewalt widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel "Territoriale Unversehrtheit der Ukraine" geschützt.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die widerrechtliche Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa Forum für Sicherheitskooperation

FSC.JOUR/827 25 May 2016 Annex 2

GERMAN

Original: RUSSIAN

821. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 827, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit den heutigen Erklärungen einiger Delegationen hält es die Delegation der Russischen Föderation – soweit es die Krim betrifft – für notwendig, Folgendes festzustellen:

Die Ausrufung der Unabhängigkeit der Republik Krim und ihr Beitritt zur Russischen Föderation waren der legitime Ausdruck des Rechts des Volkes der Krim auf Selbstbestimmung in einer Situation, als sich in der Ukraine mit Unterstützung von außen ein gewaltsamer Staatsstreich ereignete und radikale nationalistische Elemente starken Einfluss auf die Entscheidungen im Land ausübten, was seinerseits dazu führte, dass die Interessen der ukrainischen Regionen und der russischsprachigen Bevölkerung ignoriert wurden.

Die multiethnische Bevölkerung der Krim traf mit überwältigender Stimmenmehrheit in einer freien und fairen Willensbekundung die entsprechenden Entscheidungen. Der Status der Republik Krim und der Stadt Sewastopol als Föderationssubjekte der Russischen Föderation ist irreversibel und steht nicht zur Diskussion. Die Krim ist und bleibt russisch. Das ist eine Tatsache, mit der sich unsere Partner abfinden müssen.

Dieser Standpunkt gründet sich auf das Völkerrecht und steht mit diesem voll und ganz im Einklang.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.